

Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

A

Aufnahme

Im Aufnahmegespräch wird die Aufnahmemappe der Kindertagesstätten ausgehändigt. Die darin enthaltenen Formulare müssen sorgfältig ausgefüllt und vollständig am ersten Tag mitgebracht werden.

Darüber hinaus benötigen wir eine ärztliche Unbedenklichkeitserklärung, aus der hervorgeht, dass das Kind nicht an einer übertragbaren Krankheit leidet und keine Bedenken für den Besuch der Kindertageseinrichtung bestehen. Die Erklärung darf nicht älter als 2 Wochen sein.

Aufsicht

Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt bei der **persönlichen** Übernahme des Kindes durch eine Erzieherin auf dem Grundstück der Kindertagesstätte und endet mit Übergabe an die Eltern oder an eine schriftlich bevollmächtigte Person. Auf dem Weg in die bzw. von der Kindertagesstätte liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern oder deren bevollmächtigten Person.

B

Bekleidung

Die Kinder sollten zweckmäßig und der Witterung angemessen gekleidet in die Kindertagesstätte kommen, denn wir wollen auch bei bedecktem Wetter ins Freie.

Um Verwechslungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Kleidungsstücke, Schuhe und Taschen zu kennzeichnen.

Betreuungsstunden

Diese werden vertraglich geregelt und sind auf eine tägliche Maximalbetreuungszeit festgelegt. Bei Ferien, Urlaub oder Kuren sind **keine** Stundenreduzierungen möglich. Bei einer Überschreiten der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit werden Mahngebühren in Höhe von 25,00 € pro angefangene Stunde fällig, die per Mahnbescheid durch den Träger der Kindertagesstätte eingezogen werden.

Besuch der Kindertagesstätte

Im Interesse einer kontinuierlichen Bildungs- und Erziehungsarbeit mit den Kindern wird ein regelmäßiger Besuch der Kindertagesstätte angestrebt. Sollte das Kind die Kindertagesstätte vorübergehend nicht besuchen können, geben Sie bitte umgehend Bescheid. (spätestens bis morgens 8:00 Uhr)

Die Kinder sollten bis spätestens 9.00 Uhr in der Kindertagesstätte sein, um den Tagesablauf und die pädagogischen Angebote nicht zu stören.

D

Dokumentation

Siehe Anlage zum Betreuungsvertrag „ Einverständniserklärung zur Beobachtung und Dokumentation – die Portfoliomethode“

E

Elternrat

In der Kindertagesstätte haben sich Eltern im Elternrat organisiert. Dieser nimmt eine beratende Funktion ein. Die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Elternbeiräte sind durch die Grundsätze des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes geregelt.

Elternbeiträge

Die Höhe des monatlich zu entrichtenden Elternbeitrages richtet sich nach den jeweilig gültigen Vorschriften der Stadt Leipzig.

Die gültigen Beträge jederzeit über die Homepage der Kindertagesstätte eingesehen werden. Unsere Einrichtung veranschlagt Zusatzbeiträge zur Ausgestaltung unseres musisch-künstlerischen Profils. Die aktuellen Zusatzbeiträge entnehmen Sie bitte der Anlage „Musikalisch-künstlerischer Zusatzbeitrag“.

Elternmitwirkung

Elternmitwirkung ist uns wichtig! Vieles ist nur möglich, weil sich Eltern an Versammlungen, Gesprächen, Aktivitäten beteiligen.

Essen

Unsere Einrichtung bietet Vollverpflegung an. Die Frühstücks-, Mittags- und Vesperverpflegung wird vertraglich durch eine private Catering-Firmen geplant, geliefert und abgerechnet.

Die Zahlungen werden durch den Privatanbieter gesondert geregelt und bekannt gegeben. Selbst mitgebrachte Speisen und Getränke sind **nicht** gestattet.

F

Flaschen

Aus Sicherheitsgründen bitten wir vom Mitbringen von Trinkflaschen aus Glas abzusehen.

Foto- und Videoaufnahmen

Haben Familienangehörige der Kinder Foto- und Videoaufnahmen in der Kindertagesstätte gemacht, dürfen sie diese nicht ohne Zustimmung der

Eltern, deren Kinder auf den Aufnahmen (mit)dargestellt sind, veröffentlichen oder Dritten zugänglich zu machen.

Für die Nutzung von Foto- und Videoaufnahmen der Kinder mit dem Zweck der Darstellung der Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder, der Präsentation der Pädagogischen Arbeit in der Kita, sowie der Öffentlichkeitsarbeit des Trägers und der Kita, geben die Eltern ihr Einverständnis in der Aufnahmeurkunde.

Freiplätze und Ermäßigungen

Ermäßigungen für Alleinerziehende und Geschwisterermäßigung werden bei der Leiterin beantragt.

Sonstige Ermäßigungen und Freiplätze können beim Jugendamt der Stadt Leipzig beantragt werden. Die entsprechenden Formulare können die Eltern bei der Leiterin erhalten.

Ermäßigungsunterlagen sind laufende Bringepflicht der Eltern. Jährlich zum Schuljahresbeginn müssen aktuelle Ermäßigungsunterlagen durch die Eltern vorgelegt werden. Liegen diese nicht fristgemäß vor, wird der Betreuungsbeitrag in voller Höhe berechnet. In diesem Fall besteht kein Recht auf Rückerstattung.

G

Gruppen

In unserer Kindertagesstätte finden Sie altersgemischte und altershomogene Gruppen. In den Gruppen sind täglich Aktivitäten geplant. Ermöglichen Sie Ihren Kindern die Teilnahme daran, indem Sie Ihr Kind bis 9:00 Uhr in die Einrichtung bringen.

H

Hausschuhe

Ihr Kind benötigt feste Hausschuhe.

I

Impfung

Zur Aufnahme Ihres Kindes in unsere Kita ist es Voraussetzung, dass der Impfstatus des Kindes den Impfempfehlungen des Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie des Freistaates Sachsen entspricht.

Fragen Sie bitte Ihren Kinderarzt. Eine Kopie des Impfausweises Ihres Kindes ist bei Aufnahme vorzulegen.

Informationen

Wichtige Informationen über Vorhaben entnehmen Sie bitte den entsprechenden Aushängen.

K

Kontonummer

Die Kontonummer entnehmen Sie dem Betreuungsvertrag.

Krankheit

Sollte das Kind die Kindertagesstätte aufgrund von Krankheit nicht besuchen können, geben Sie bitte umgehend Bescheid. Jede übertragbare Krankheit der Kinder melden Sie bitte umgehend.

Bei Infektionskrankheiten ist vor dem

Wiederbesuch eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Stellen MitarbeiterInnen der Kindertagesstätte eine Erkrankung des Kindes fest, benachrichtigen sie die Sorgeberechtigten. In dringenden Fällen organisiert die Kindertagesstätte eine ärztliche Notversorgung.

Bitte informieren Sie uns über erhaltene Impfungen, nächtliches Unwohlsein, Erbrechen, Fieber oder ähnliches sowie über verabreichte Medikamente.

Kündigung

Die Bedingungen dafür sind im Betreuungsvertrag geregelt.

L

Leitung

Bei Problemen steht Ihnen die Leitung gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Damit das Gespräch in Ruhe verlaufen kann, ist eine Terminabsprache hilfreich.

Sie besitzt das Haus- und Weisungsrecht für die Einrichtung.

M

Medikamente

Die Erzieherinnen und Erzieher sind grundsätzlich nicht zur Medikamentengabe befugt. Muss ein Medikament im Einzelfall auch während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte verabreicht werden, übergeben Sie bitte den Erziehern das Medikament sowie die hierfür notwendigen Formblätter, die wir Ihnen in der Aufnahmemappe zur Verfügung stellen (Ärztliche Verordnung zur Vergabe von Medikamenten, elterliche Einverständniserklärung zur Medikamentengabe).

Antibiotika werden durch die Erzieher generell nicht verabreicht.

Ö

Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte Musikus ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 6.00 Uhr – 18.00 Uhr (außer an den bekanntgegebenen Schließzeiten) geöffnet. Die Schließzeiten der Kindertagesstätte werden ein Jahr im Voraus den Eltern bekanntgegeben.

P

Praktikanten

Praktikanten von Fachschulen sind eine personelle Bereicherung in den Gruppen. Sie haben sowohl die Möglichkeit der Hospitation als auch der Teilnahme am Tagesablauf.

Auch Jugendliche sind während ihres 14-tägigen Berufspraktikums zur Berufsfindung in der Kindertagesstätte willkommen.

R

Rauchen

Rauchen und Umgang mit offenem Licht ist in der Einrichtung untersagt. Dies gilt auch für den gesamten Außenbereich der Einrichtung.

S

Schlaf

Das Schlafbedürfnis der Kinder wird respektiert und geschützt. Wir bitten Sie, während der Ruhezeit zwischen 12.30 Uhr – 14.00 Uhr Ihr Kind nur im Notfall abzuholen.

Schließzeiten

Zwischen den Feiertagen am Jahresende bleibt die Einrichtung geschlossen. Vorübergehende Schließzeiten (Teilschließungen/ Vollschießungen), aus organisatorischen und betriebsnotwendigen Gründen, werden mit den Elternvertretern beraten und Sie werden langfristig durch die Leitung darüber informiert. Zweimal im Schuljahr, bleibt die Einrichtung zur Durchführung von Personalweiterbildungen geschlossen. Auch darüber werden die Eltern rechtzeitig informiert.

Sicherheit

Um die Sicherheit der Kinder bei langen Spaziergängen und Ausflügen zu gewährleisten, tragen die Kinder einen Sicherheitskragen / Sicherheitswesten aus reflektierendem Material. Dieser wird von der Kindertagesstätte gestellt.

Sprachförderung

Im Rahmen einer Sprachstandsanalyse werden die sprachlichen Fähigkeiten aller Kinder, ihrem Alter entsprechend überprüft. Bei Bedarf werden Empfehlungen zu logopädischer Behandlung oder Förderung ausgesprochen. Im Rahmen der Entwicklungsgespräche und zusätzlicher Elterngespräche werden die Eltern über Förderungen, Bedarfe oder Auffälligkeiten informiert und nächste Schritte abgestimmt.

T

Türschließung

Die Ein- bzw. Ausgangstüren sind während der gesamten Öffnungszeit geschlossen zu halten. Alle erwachsenen Personen sind aufgefordert Sorge dafür zu tragen, dass alle Sicherheitsvorrichtungen (Hebel, Riegel etc.) stets geschlossen sind. Bei vorhandenen Türcodes dürfen diese nicht an Dritte weiter gegeben werden. Betreten Sie die Einrichtung einzeln und lassen sie keine anderen Personen mit eintreten.

U

Unfall

Die Kinder sind im Rahmen des Sächsischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes versichert.

Bitte bedenken Sie, dass das Tragen von Schmuck Ihr Kind gefährden kann. Ebenso stellen Schnüre, Kordeln, Knoten, Verschlüsse an Kapuzen, Halsausschnitten von Jacken und Pullovern etc. sowie Schlüsselbänder und -anhänger eine Unfallgefahr beim Spielen dar.

Urlaub

Auch Ihr Kind benötigt Erholung!
Bitte teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Urlaubsplanung mit.

V

Veränderung

Familiäre Veränderungen, die zur Veränderung des Elternbeitrages von Bedeutung sind, oder eine Veränderung der Anschrift, Arbeitsstelle, Telefonnummer müssen uns unverzüglich mitgeteilt werden.

W

Wechselwäsche

Für jedes Kind, egal welchen Alters, ist Wechselwäsche erforderlich. Bitte stimmen Sie sich mit den Bezugserziehern ab.

Wertsachen

Für alle mitgebrachten Wertsachen (auch Schmuck) und mitgebrachtes Spielzeug wird durch die Kindertagesstätte keine Haftung übernommen. Für die Beschädigung und das Abhandenkommen von Garderobe übernimmt die Einrichtung keine Haftung. Bitte bringen Sie Laufräder, Roller oder Kinderfahrräder nur nach vorheriger Abstimmung mit in die Kindertagesstätte. Generell sind Fahrräder in den vorhandenen Fahrradständern abzustellen. Bitte nicht an der Hauswand anstellen.

Z

Zahlung Elternbeitrag

Der Beitrag ist auch bei längerem Urlaub oder Krankheit in voller Höhe zu zahlen. Die monatlichen Elternbeiträge werden per Lastschriftverfahren zum 01. des lfd. Monats eingezogen.